



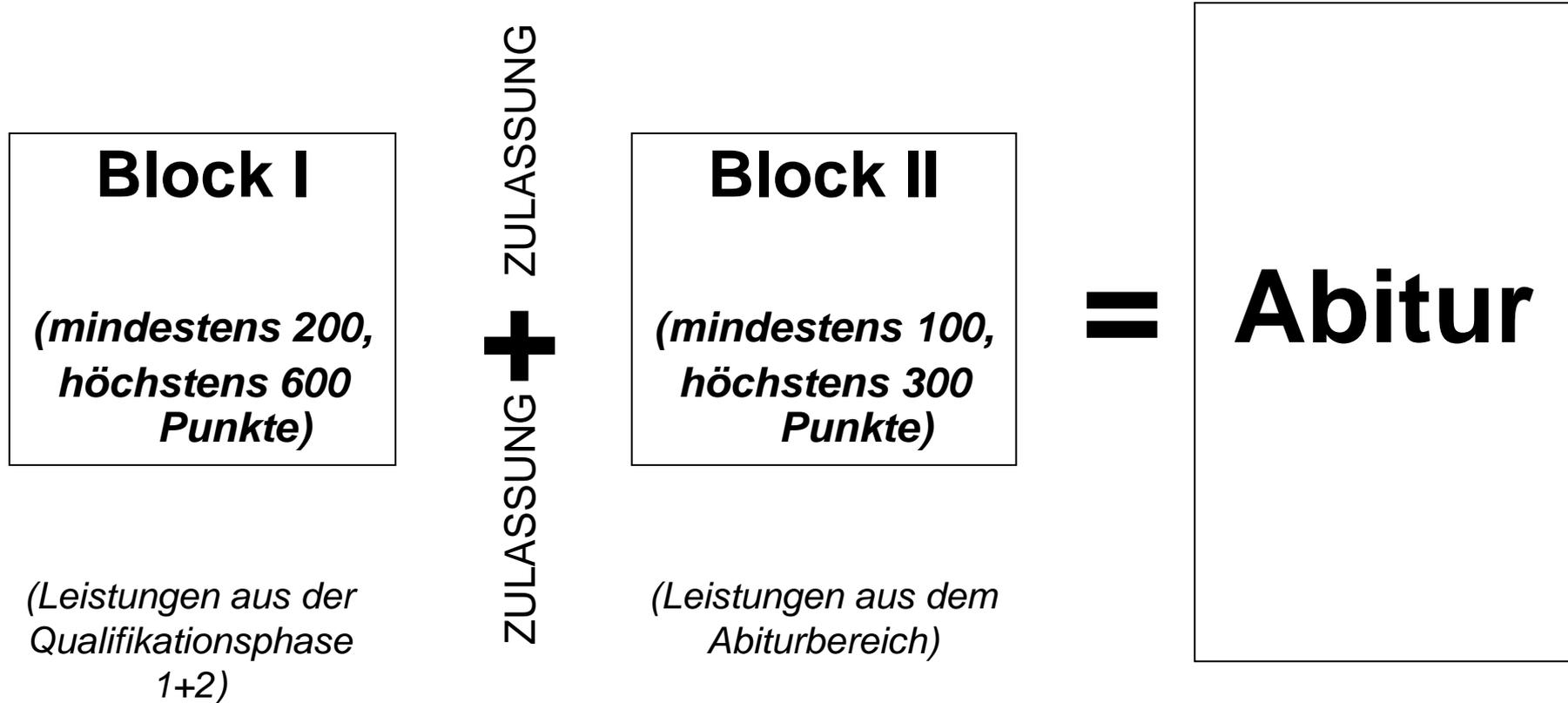
Information

2. Informationsveranstaltung in der Q2 für Schülerinnen und Schüler über Abiturzulassung und Abiturverfahren (§ 29-41)



Der Abiturbereich

Berechnung der Gesamtqualifikation im verkürzten Bildungsgang (§ 29) aus





Für den Abiturbereich gelten folgende Bedingungen:

- ohne besondere Lernleistung (§ 17 APO-GOSt):
 - mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, im Abiturbereich mindestens jeweils 25 Punkte erreicht sein („Innenbindung“).

Wertung der Ergebnisse in Block II

- **Gewichtung:** in allen vier Prüfungsfächern **gleiche** Gewichtung
 - A) bei nur einem Prüfungsteil:
5 x erreichte Punktzahl der Prüfung = erreichte Punktzahl im Fach

Beispiel: 5 x 5 Punkte (*Note „ausreichend“*) = 25 Punkte
 - B) bei mündlicher und schriftlicher Prüfung in einem Fach (1. AF – 3. AF)
5 x Prüfung = (2-fach schriftlich + 1-fach mündlich) : 3 = erreichte Punktzahl im Prüfungsfach
- Im Abiturbereich müssen **insgesamt mindestens 100 Punkte** erreicht sein
- In **mindestens zwei Prüfungsfächern (darunter 1x LK) mindestens jeweils 25 Punkte** (*fünffache Wertung!*) erreicht sein (*„Innenbindung“*)
(ohne besondere Lernleistung gemäß § 17)



Die Abiturprüfungen



Die schriftliche Abiturprüfung im 1.-3. Fach (Zentralabitur 2020)

Schriftliche Abiturprüfung:

Termine: ab 12.05.2020, jeweils ab 9:00 Uhr



- LK 4 ¼ Zeitstunden, GK 3 Zeitstunden (*Auswahl fachspezifisch*)
- in vielen Fächern stehen mehrere Vorschläge zur Wahl: Auswahlmodus +30 Min.
- 30 Min. vor Klausur- bzw. Prüfungsbeginn **anwesend** sein!
- Unterrichtsstoff aus Q1 und Q2, halbjahresübergreifend
- Korrektur durch zwei Lehrkräfte (*Externe Zweitkorrektur 2020: entfällt*)
- **Abiturpapier** (kein eigenes Papier!)

Vor der Klausur (1)

- **Schreibpapier** wird den Schülern etwa 20 Minuten vorher ausgeteilt: jeder Schüler bekommt in einer Klausurmappe
 - **10 Arbeitsblätter**
 - **3 Bogen Konzeptpapier**
 - *zusätzliches* Papier muss beim Aufsichtsführenden geholt werden und durch diesen auf einem **Extrapapier** vermerkt werden.
- **Fachlehrer/innen** stellen sicher, dass weitere **zugelassene Hilfsmittel** von vornherein von den Schülern mitgebracht werden (*Taschenrechner: Reset, gleicher Typus; Formelsammlungen; Nuclidtafeln; Lexika; Atlanten etc.*) -> *Taschenrechner: nur eingeführte Rechner mitbringen (Grafikrechner = Täuschungsversuch)! Lektüren in Deutsch werden von der Schule gestellt!*
- **GKs Englisch:** eigenes Wörterbuch (ohne Grammatik-Teil) mitbringen!
- **Fachlehrer/innen** sind beim Austeilen der Aufgaben **anwesend**

Vor der Klausur (2)

- Die **Benutzung** oder die **Mitführung** elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (*Mobiltelefone, MP3-Player, Tablet-PC o.ä.*) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – **ist nicht gestattet** und kann als Täuschungsversuch gemäß § 24 APO-GOST gewertet werden.
- Die Schüler/innen werden im Vorfeld auf die Regelungen hingewiesen:
Mobiltelefone o.ä. sind bei der Aufsicht abzugeben; ist die Zahl der Telefone geringer als die Kursstärke (Kurslisten liegen vor), wird nachgefragt, welche Schüler kein Handy abgegeben haben; diese holen das nach oder bestätigen mündlich, kein Telefon mit sich zu führen

Während der Klausur

- **um 9.00 Uhr** erfolgt die Öffnung des versiegelten Aufgabenpakets und des versiegelten Pakets mit Aufgaben und Bewertungsraster durch die Schulleitung; der/die Fachlehrer/in verteilt die Aufgaben an die Abiturienten
- **keine** Lösungshinweise oder Hinweise, die die Selbst-ständigkeit der Leistung infrage stellen
- gilt auch, wenn die Aufgabe Fehler aufzuweisen scheint
- unbekannte Begrifflichkeiten, Symbole, Formelzeichen dürfen durch Fachlehrer benannt werden
 - > Protokollierung dieser in der Niederschrift der Prüfung

Toilettenzeiten und Abgabe

- **Toilettenzeiten:** Grundsätzlich nicht in **großen und 5-Minuten-Pausen**; nur **einzel**n und **protokolliert**; bei **parallel** stattfindenden Klausuren des selben Faches *gesonderten Tafelanschrieb* im Klausorraum beachten!
- kein Schüler verlässt den Raum endgültig bis 30 Min. vor Abgabetermin
- **Abgabeprozedere:** Klausur ist **persönlich** unter Nennung des Namens bei der Aufsicht abzugeben



Die mündliche Prüfung im 4. Abiturfach

Prüfung im 4. Fach:



- Bis zu drei Prüflingen kann - insbesondere im vierten Abiturfach - dieselbe Aufgabe gestellt werden, wenn die gleichen unterrichtlichen Voraussetzungen gegeben sind.
- **Vorbereitung:** 30 min; **Prüfung:** 20 - 30 Min
- 1. Prüfungsteil: **Vortrag** (Selbstständigkeit, Strukturierung, keine Unterbrechung)
- 2. Prüfungsteil: **Prüfungsgespräch** (*größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge und Kompetenzen, keine Einzelfragen, mehrere Kurshalbjahre, Hilfen im Protokoll vermerkt, vorab keine Absprache über Spezialgebiete*)
- **Prüfungskommission:** Prüfer, Vorsitzender, Protokollant → Fachlehrer prüft, Vorsitzender darf eingreifen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum angegebenen Termin zur jeweiligen Prüfung **anwesend** zu sein; andernfalls gilt § 23 Abs. 3.
- Vor der Prüfung: **Aufenthalt ausschließlich im Oberstufenpausenraum** (neben U23)!
- **Keine** Schulexternen als Begleitung vor der Prüfung mitbringen!



Nach der mündlichen Prüfung

- Verlassen des Schulgeländes nach Ende der eigenen Prüfung!
- Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt am selben Tag (*vgl. Aushang*) nur durch die **Schulleitung**



Die mündliche Prüfung im 1.-3. Abiturfach

Prüfung im 1. - 3. Fach:



Anlässe für die mündliche Prüfung im 1.-3. Abiturfach:

Mündliche Prüfungen sind anzusetzen, wenn ...

- **nicht mindestens 100 Punkte** im Abiturbereich erreicht werden,
- nicht zwei Prüfungsfächer, darunter ein LK, **mindestens 25 Punkte** (*fünffache Wertung*) erreichen („*Innenbindung*“),
- ~~die Ergebnisse der **schriftlichen Arbeiten** um mehr als 3,75 Punkte vom arithmetischen Mittel der vier Zensuren der Q1 und Q2 abweichen („*Abweichungsprüfung*“).~~ -> **Entfällt in 2020 !**

Prüfung im 1. - 3. Fach:



Die Abweichungsprüfung

Grundlage: Das arithmetische Mittel der Endnotenpunkte aus den vier Halbjahren Q1 bis Q2

Ursache: Abweichung vom arithmetischen Mittel um mehr als 3,75 Punkte

Ein Beispiel:

Halbjahr	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Arithmetischer Mittelwert
Erreichte Punkte	8	10	8	9	8,75

-> Bei Klausur zwischen Note „4“ (5 Punkte) und Note „2+“ (12 Punkte):
keine zusätzliche mündliche Prüfung im entsprechenden Fach

Prüfung im 1. - 3. Fach:



- Eine mündliche Prüfung wird nicht angesetzt oder nicht mehr durchgeführt, wenn aufgrund der vorliegenden Ergebnisse im Abiturbereich auch bei Erreichen der Höchstpunktzahlen in der mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach ein Bestehen des Abiturs nicht mehr möglich ist. Die Abiturprüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Der Prüfling kann jedoch auf eigenen Wunsch geprüft werden.
- Schülerinnen und Schüler, für die gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 mündliche Prüfungen angesetzt worden sind, werden nur in so vielen Fächern geprüft, wie es zur Erfüllung der Mindestbedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung erforderlich ist. Sie können jedoch auf eigenen Wunsch in den übrigen zur Prüfung angesetzten Fächern geprüft werden.
- Wird ein Prüfling in mehreren Fächern geprüft, bestimmt er die Reihenfolge.
- Die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung („Verbesserungsprüfung“) ist bis einem noch festzulegenden Termin möglich. Die Stufenleitung berät den Prüfling zu seiner Situation und zu Prüfungsmöglichkeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum angegebenen Termin zur jeweiligen Prüfung anwesend zu sein; andernfalls gilt § 23 Abs. 3.



MÄRKISCHES
GYMNASIUM
ISERLOHN

Viel Erfolg!

MÄRKISCHES GYMNASIUM **ISERLOHN**

Alexander-Pfänder-Weg 7
58636 Iserlohn

Telefon 02371/438750
Telefax 02371/438756

mgi@mgi-iserlohn.de
www.mgi-iserlohn.de